

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der MeisterSinger GmbH & Co. KG

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit gewerblichen Unternehmern (Kunden).
- (2) Unsere AVB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### § 2 Vertragsabschluss und -inhalt; Schriftform; Vorbehalt von Rechten

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde nach Vertragsschluss uns gegenüber abgibt (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Mängelrügen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax oder per E-Mail.
- (3) An allen von uns dem Kunden ausgehändigten Unterlagen und Materialien behalten wir uns sämtliche Eigentums-, Urheber- und Schutzrechte vor.

### § 3 Liefermodalitäten

Alle Lieferungen erfolgen EXW Münster (Incoterms (2010)).

### § 4 Zahlungsmodalitäten; Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Unsere Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele in Euro (€) zu bezahlen.
- (2) Mit Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Weiteres, insbesondere ohne Mahnung, in Verzug.
- (3) Der Kunde ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

### § 5 Selbstbelieferung; Teilleistungen

- (1) Dem Kunden ist bewusst, dass unsere Lieferfähigkeit in hohem Maße von einer richtigen und rechtzeitigen Lieferung unserer Vorlieferanten abhängt und wir Lieferfristen und -mengen regelmäßig nicht genau vorhersehen und zusagen können. Wir haften daher nicht für die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch unsere Vorlieferanten, es sei denn, wir haben diese durch schuldhaftes Verhalten zu vertreten.
- (2) Wir sind zu Teilleistungen berechtigt, wenn und soweit diese Teilleistungen dem Kunden zumutbar sind.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die von uns an den Kunden gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Soweit dies nach dem auf den Eigentumsvorbehalt anwendbaren Recht zulässig ist, gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Beabsichtigt der Kunde die Verbringung der Vorbehaltsware an einen Ort außerhalb von Deutschland oder erfolgt unsere Lieferung an einen solchen Ort, ist er verpflichtet, unverzüglich die etwaigen dortigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Entstehung und Aufrechterhaltung unseres Eigentumsvorbehalts auf seine eigenen Kosten zu erfüllen und uns unverzüglich hierüber zu informieren.
- (2) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns. Er muss sie pfleglich behandeln und auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden hinreichend und zum Neuwert versichern.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder als Sicherheit zu übereignen. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Zugriffen Dritter darauf muss der Kunde deutlich auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte verfolgen können.

- (4) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Die Entgeltforderungen des Kunden gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Kunden bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen (insbesondere Forderungen aus unerlaubter Handlung und Ansprüche auf Versicherungsleistungen), einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, tritt der Kunde bereits jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

Wir ermächtigen den Kunden hiermit widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen in seinem eigenen Namen für uns einzuziehen. Unser Recht, diese Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt. Allerdings werden wir sie nicht selbst einzuziehen und die Einziehungsermächtigung nicht widerrufen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt (insbesondere nicht in Zahlungsverzug gerät), solange kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt ist und solange keine mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden vorliegt. Tritt einer der vorbezeichneten Fälle ein, können wir vom Kunden verlangen, dass er uns die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und uns alle Unterlagen aushändigt und alle Angaben macht, die wir zur Geltendmachung der Forderungen benötigen.

### § 7 Haftung für Mängel

- (1) Wir haften für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei das Wahlrecht in Bezug auf die Art der Nacherfüllung uns zusteht.
- (2) Etwaige Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln bestehen nur nach Maßgabe des § 8 dieser AVB.
- (3) Ansprüche wegen Mängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung, es sei denn, es liegt ein Fall des § 8(1) vor. In diesem Fall verjähren die Ansprüche des Kunden innerhalb der gesetzlichen Fristen. §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt.

### § 8 Haftung

- (1) Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Wir haften außerdem im Falle einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- (4) Vorstehende Regelungen gelten auch, soweit ein Schaden durch unsere Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht wird.
- (5) Soweit unsere Haftung gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

### § 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) gilt nicht.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unser Sitz in Münster. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.